



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs

---

Es informiert Sie:	Andreas Moissl
Telefon:	02104/99-1404
Fax:	02104/99-4403
E-Mail:	andreas.moissl@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 05.12.2017

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs  
Sitzungstermin Donnerstag, den 30.11.2017, 15:00 Uhr  
Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Dr. Norbert J. Stapper

#### **Mitglieder**

Shamail Arshad  
Jens Bosbach  
Detlef Ehlert  
Harry Gohr  
Matthias Gohr  
Alexandra Gräber  
Klaus Müller  
Andreas Nixdorf  
Reinhard Ockel  
Sybille Schettgen  
Rainer Schlottmann  
Günter Schmickler  
Udo Switalski  
Hartmut Toska  
Dietmar Weiß  
Axel C. Welp

#### **Verwaltung**

Marcel Beckmann  
Sigrid Leven  
Andreas Moissl  
Martin M. Richter

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung der Anwesenheit
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Feststellung der Tagesordnung
- 1.5. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2017
3. Informationen der Verwaltung
4. Haushalt 2018 20/046/2017
5. Vorabkennzeichnung einer Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an eine Gruppe von Verkehrsunternehmen 20/040/2017
6. Vorabkennzeichnung zur Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die Busverkehr Rheinland GmbH 20/041/2017
7. Nachträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

8. Informationen der Verwaltung
9. Nachträge

### **Öffentlicher Teil**

<b>Zu Punkt 1:      Formalien</b>
-----------------------------------

Herr Dr. Stapper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Cleve wird durch Frau Schettgen, Herr Hoffmann wird durch Herr Müller und Herr Thomas wird durch Herr Schmickler vertreten. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass diese festgestellt wird. Als Berichterstatter für den Kreistag zu TOP 5 und 6 wird Herr Ehlert von der SPD-Fraktion benannt.

## **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2017**

Die Niederschrift zur ÖPNV-Ausschusssitzung vom 25.09.2017 wird einstimmig genehmigt.

## **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

Herr Richter informiert die Ausschussmitglieder über den Sachstand in folgenden Angelegenheiten:

### 1. Sach-/Verfahrensstand Taktanpassung im SPNV / Anpassung der Buslinien

Die Verwaltung hatte bereits in der vergangenen Sitzung im Sachstandsbericht über geplante Anpassungen des VRR auf den Linien S6, S8 und RB48 zum SPNV-Fahrplanwechsel am 10.12.2017 informiert. Entlang der Bahnlinien S8 und RB48 sind keine Fahrplanänderungen im Busliniennetz erforderlich.

Die Taktverdichtung auf der S6 (samstags von einem 30´- auf einen 20´-Takt zwischen Düsseldorf und Köln) erfordert jedoch Anpassungen auf den Buslinien in Langenfeld und Monheim am Rhein. Dies stellt die Rheinbahn sowie die Bahnen der Stadt Monheim vor große Herausforderungen. Die Verkehrsunternehmen arbeiten aktuell an einem Konzept zur möglichst sachlichen und wirtschaftlichen Ausgestaltung. Aufgrund der noch laufenden Abstimmungen können die an den S-Bahnhöfen (Langenfeld-Berghausen, Langenfeld S) haltenden Buslinien nicht schon Ende 2017, sondern voraussichtlich erst Mitte 2018 angepasst werden.

### 2. Westbahnfahrt / Sachstand RegioNetzWerk

Am 27.09.2017 fand eine Demonstrationsfahrt von Ratingen-West über den Düsseldorfer Hauptbahnhof nach Duisburg und zurück nach Ratingen statt. Die Fahrt wurde von der Stadt Ratingen und den Unternehmen in Ratingen-West initiiert. Hierbei gab kurze Vorstellungen der Stadtentwicklungsprojekte entlang der Strecke (Ratingen-West und -Lintorf sowie DU-Wedau). Neben dem Staatssekretär vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG), Herrn Dr. Heinisch, nahmen an der Fahrt ca. 200 Personen aus Politik/Verwaltungen der Anrainerkommunen und des Kreis Mettmann, VRR, Verbänden und der Bürgerschaft teil. Die Öffentlichkeit zeigte großes Interesse und es gab ein breites und positives Medienecho.

Anschließend informierte Herr Richter über die 2. RegioKonferenz des RegioNetzWerks die am 14.11.2017 in Duisburg stattfand. Nach einem Grußwort von Herrn Staatssekretär Dr. Heinisch gab es Kurzvorträge der Dezernenten zu den Leitprojekten des RegioNetzWerks. Herr Richter stellte das Leitprojekt Ratinger Weststrecke vor. Voraussichtlich noch in diesem Jahr wird das RegioNetzWerk dazu einen Newsletter verschicken.

Im Ergebnis kann die Teilnahme von Herrn Staatssekretär Dr. Heinisch sowohl an der Westbahnfahrt als auch bei der 2. RegioKonferenz als positives Signal der neuen Landesregierung gewertet werden, die Reaktivierung der Ratinger Weststrecke in diesem Sinne zu unterstützen.

Auf der Beigeordnetenkonferenz am 14.09.2017 in Krefeld wurde erstmals über einen Verteilungsschlüssel zur künftigen Finanzierung des RegioNetzWerks diskutiert. Sobald die konkrete Ausgestaltung abschließend geklärt ist, wird diese dem ÖPNV-Ausschuss vorgestellt.

### 3. Sachstand des Sozialtickets

Herr Richter informiert über den aktuellen Sachstand und teilt mit, dass für das Jahr 2018 die Förderung des Sozialtickets gesichert ist, da das Land nunmehr eine unveränderte Förderung signalisiert hat.

### 4. Land fördert alternative Antriebe im ÖPNV

Mit der Beschaffung von zehn elektrisch angetriebenen Linienbussen, sowie der für den Betrieb benötigten Ladeinfrastruktur und der speziellen Werkstatteinrichtungen, hat die Rheinbahn AG auch von dem Förderangebot des Landes NRW Gebrauch gemacht. Die Gesamtkosten der Maßnahmen im VRR betragen 14,9 Mio. Euro von denen 6,7 Mio. Euro durch Zuwendungen des Landes finanziert werden.

### 5. Mitnahme von E-Scooter in Linienbussen des ÖPNV

Herr Richter verweist auf ein Urteil des OLG Schleswig. Eine Verpflichtung zum Transport von E-Scooter ist nur gegeben, wenn diese den Sicherheitsanforderungen des bundeseinheitlichen Erlasses zur Mitnahme in Linienbussen des ÖPNV entsprechen. Das Urteil des OLG Schleswig wird der Niederschrift beigelegt.

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Haushalt 2018 - Vorlage Nr. 20/046/2017</b>
--------------------	--

Der Vorsitzende ruft das in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs fallende Produkt 12.02.01 -Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)- auf. Anträge oder Anfragen der Fraktionen liegen hierzu nicht vor. Im Anschluss wird folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Vorabbekanntmachung einer Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an eine Gruppe von Verkehrsunternehmen - Vorlage Nr. 20/040/2017</b>
--------------------	---

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Nach kurzer Einführung durch den Vorsitzenden erläutert Herr Richter die wesentlichen Inhalte der Vorlage und des Beschlusstextes. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Im Anschluss wird folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss:**

1. Der Kreistag des Kreises Mettmann beabsichtigt, gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf und der Stadt Hilden im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Planung, Organisation und

Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie zusammen mit den mitbedienten Aufgabenträgern und dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

- die Rheinbahn AG (Rheinbahn),
- die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) und
- die Verkehrsgesellschaft Hilden mbH (VGH)
- als „Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/KVGM/VGH“ -

für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis 30.04.2042 im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit der Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten in einem integrierten Gesamtnetz einschließlich der damit verbundenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Wege der Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 zu betrauen. Die Direktvergabe erfolgt im Rahmen der entsprechenden Regelungen der Satzung des Zweckverbandes VRR und der „Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ nach dem VRR-Modell.

Gegenstand der Direktvergabe ist das bisher schon von der Rheinbahn, der KVGM und der VGH gemeinsam bediente Netz als integrierte Gesamtleistung bestehend aus Straßenbahn-, Stadtbahn- und Busverkehren. Zu diesem Netz zählen auch grenzüberschreitende Linien, die in die Gebiete benachbarter ÖPNV-Aufgabenträger (mitbediente Aufgabenträger) führen. Umfang, Art und Weise und Qualität der in diesem Gesamtnetz ab dem 01.11.2019 zu erbringenden Verkehrsdienste richten sich nach den vom Kreistag des Kreises Mettmann und dem Rat der Stadt Düsseldorf verabschiedeten jeweiligen Nahverkehrsplänen sowie den Vorgaben der Nahverkehrspläne der mitbedienten Aufgabenträger, soweit diese die hier umfassten Verkehrsdienste betreffen. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird Möglichkeiten zur Umsetzung politisch gewollter Leistungsänderungen während des Betrauungszeitraumes vorsehen.

2. Die durch den Kreistag mit Beschluss vom 08.10.2009 ausgesprochene und bis zum 03.12.2019 laufende Betrauung für die Betriebsleistungen der Rheinbahn, der KVGM und der VGH im Kreis Mettmann wird vom Kreis Mettmann mit Wirkung zum 01.11.2019 unter der Bedingung zurückgenommen, dass zeitgleich die Direktvergabe an die „Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/KVGM/VGH“ wirksam wird. Ansonsten wird die laufende Betrauung zeitgleich zum Wirksamwerden der Direktvergabe an die „Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/KVGM/VGH“ zurückgenommen.
3. Der Kreistag des Kreises Mettmann ermächtigt die Verwaltung, gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf und der Stadt Hilden in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und – soweit erforderlich – in Abstimmung mit den mitbedienten Aufgabenträgern alle für die Vorbereitung der beabsichtigten Direktvergabe der Gruppe von Behörden Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann / Stadt Hilden an die „Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/KVGM/VGH“ erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen. Dies umfasst insbesondere auch die für das erste Quartal 2018 vorgesehene Veröffentlichung der Direktvergabeabsicht im Rahmen einer Vorabkennzeichnung nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG)

1370/2007 sowie § 8a Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im Amtsblatt der Europäischen Union. Hierbei ist im Rahmen der Aufgabenträgerschaft für das Gebiet des Kreises Mettmann der vom Kreistag beschlossene Nahverkehrsplan durch die Vorgabe entsprechender Anforderungen an die Verkehrsbedienung umzusetzen. Der Rat der Stadt Düsseldorf wird im Rahmen seiner Zuständigkeit entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung des Nahverkehrsplans für die Stadt Düsseldorf fassen. Der nach Durchführung der Vorabbekanntmachung und nach Ablauf des einzuhaltenden Wartejahres zu erteilende öffentliche Dienstleistungsauftrag ist im Rahmen einer gesellschaftsrechtlichen Weisung im Einklang mit den Vorgaben der VO (EG) 1370/2007 näher auszugestalten.

4. Die Verwaltung wird ferner ermächtigt, an der Betrauung benachbarter kommunaler Verkehrsunternehmen durch deren Eigentümerkommunen nach Maßgabe der Zweckverbandssatzung, des VRR-Modells sowie des VRR-Finanzierungssystems mitzuwirken und insbesondere die hierfür erforderlichen Zustimmungen zu erteilen, soweit das Gebiet des Kreises Mettmann betroffen ist.

Die Beschlüsse des Kreistages des Kreises Mettmann zur ÖSPV-Finanzierung vom 19.12.2005 sowie zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 20.12.2010 und 18.12.2014 bleiben unberührt. Maßgebend für die Vorabbekanntmachung entsprechend diesem Beschluss sind die Anwendung des VRR-Verbundtarifs, des VRR-Informationssystems und des VRR-Fahrplans, soweit die Gruppe von Verkehrsunternehmen Rheinbahn/KVGM/VGH innerhalb des VRR Betriebsleistungen erbringt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 6: Vorabbekanntmachung zur Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die Busverkehr Rheinland GmbH  
- Vorlage Nr. 20/041/2017**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorlage. Im Anschluss wird folgender Beschluss gefasst.

#### **Beschluss:**

1. Der Kreistag des Kreises Mettmann beabsichtigt, die Busverkehr Rheinland GmbH (BVR GmbH) mit der fahrplanmäßigen Verkehrsbedienung einschließlich der damit verbundenen Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) auf folgenden Linien in der Aufgabenträgerzuständigkeit des Kreises Mettmann im Wege einer Direktvergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 und nach Maßgabe des VRR-Finanzierungssystems für die Dauer von 10 Jahren zu betrauen:
  - a) SB 19: Essen Hbf – Velbert ZOB – Heiligenhaus, Rathaus
  - b) SB 66: Velbert ZOB – Wuppertal Hbf
  - c) 641: Wülfrath, Stadtmitte – Wuppertal-Vohwinkel S – Haan-Gruiten S

Diese Betrauung setzt voraus, dass die weiteren, für die genannten Linien zuständigen Aufgabenträger entsprechende Betrauungsbeschlüsse nach Art. 5 Abs. 4 Satz 1 VO (EG) 1370/2007 fassen.

2. Der Kreistag des Kreises Mettmann beabsichtigt, die Busverkehr Rheinland GmbH (BVR GmbH) mit der fahrplanmäßigen Verkehrsbedienung einschließlich der damit verbundenen Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) auf folgenden Linien in der Aufgabenträgerzuständigkeit des Kreises Mettmann im Wege einer Direktvergabe eines ÖDA nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 und nach Maßgabe des VRR-Finanzierungssystems für die Dauer von 10 Jahren zu betrauen:
  - d) 747: Velbert, Putschenholz – Wülfrath, Sporthalle
  - e) 770: Velbert ZOB – Heiligenhaus – Ratingen Hösel S
  - f) 771: Velbert ZOB – Ratingen Mitte
  - g) O5: Erkrath S – Erkrath-Millrath S
3. Der Beschluss erfolgt unter der Bedingung, dass die vorläufige Direktvergabefähigkeit der in Ziff. 1 und 2 genannten Linien nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 von PKF/IVT und dem VRR gegenüber der Verwaltung schriftlich dokumentiert ist.
4. Die durch den Kreistag mit Beschluss vom 08.10.2009 ausgesprochene und bis zum 03.12.2019 gültige Betrauung für die Betriebsleistungen der BVR GmbH im Kreis Mettmann wird vom Kreis Mettmann jeweils mit Wirkung zu den jeweiligen Anfangsterminen der Direktvergaben unter der Bedingung zurückgenommen, dass zeitgleich die entsprechende Direktvergabe an die BVR GmbH wirksam wird. Ansonsten wird die laufende Betrauung zeitgleich zum Wirksamwerden der jeweiligen Direktvergabe an die BVR zurückgenommen.
5. Der Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ergibt sich aus dem jeweiligen ÖDA sowie den Inhalten des Nahverkehrsplans des Kreises Mettmann in der jeweils gültigen Fassung. Der ÖDA wird der Möglichkeit politisch gewollter und verkehrswirtschaftlich sinnvoller Leistungsänderungen Rechnung tragen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle für die Durchführung und Umsetzung der Direktvergabe an die BVR GmbH erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
7. Der Kreistag ermächtigt ferner die Verwaltung, Änderungen und Anpassungen des ÖDA während seiner Laufzeit vorzunehmen, soweit diese ohne wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen für den Kreis Mettmann sind. Bezüglich der verkehrlichen und qualitativen Vorgaben auf dem Gebiet des Kreises Mettmann hat sich die BVR GmbH mit dem Kreis Mettmann im Rahmen der Informations- und Abstimmungspflichten zu verständigen. Die Ergebnisse werden durch die BVR GmbH an den VRR weitergeleitet, so dass die Umsetzung der Vorgaben gewährleistet ist.
8. Als Finanzierungsbetrag wird für den Zeitraum vom jeweiligen Wirksamwerden der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 der aktuell gültige Betrag je Buskilometer festgeschrieben. Eine Veränderung dieses Betrages kann nur nach den Rege-

lungen der §§ 19a und 19b der Satzung des Zweckverbandes VRR zu den lokalen Anhörungsgesprächen erfolgen. Seitens des Kreises Mettmann wird – wie bisher – eine verbundweite Finanzierungsregelung der BVR GmbH angestrebt. Sollte innerhalb des Gebietes des VRR ein oder mehrere Aufgabenträger von der BVR GmbH einen günstigeren Kilometersatz erhalten, zahlt der Kreis Mettmann lediglich diesen niedrigeren Kilometersatz.

9. Das zur Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 anstehende Leistungsvolumen der BVR GmbH kann nur in Abstimmung mit dem Kreis Mettmann angepasst werden.
10. Die Beschlüsse des Kreistages des Kreises Mettmann zur ÖSPV-Finanzierung vom 19.12.2005 sowie zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 20.12.2010 und 18.12.2014 bleiben unberührt. Maßgebend für die Direktvergabe entsprechend diesem Beschluss sind die Anwendung des VRR-Verbundtarifs, des VRR-Informationssystems und des VRR-Fahrplans, soweit die BVR GmbH innerhalb des VRR Betriebsleistungen erbringt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 7: Nachträge</b>
------------------------------

Es liegen keine Nachträge vor.

**Der Vorsitzende stellt um 15:47 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.**

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 15:50 Uhr**

gez.  
**Dr. Norbert J. Stapper**

gez.  
**Andreas Moissl**